

Nr. 342

vom

15.6.2011

**Aufteilung Orts- und Sekundarschulrat, Anzahl Wahlbüros
Änderung Gemeindeordnung und Verwaltungs- und Organisationsreglement**

Mit GRB Nr. 292 vom 18.5.2011 wurde beschlossen, die geplante Aufteilung des Orts- und Sekundarschulrats mit einer Delegation der beiden Schulräte zu besprechen. Diese Besprechung fand am 9.6.2011 statt und wurde protokolliert.

Den Vorstellungen des Gemeinderats für die Neuorganisation wird gemäss mündlicher Information an den Gemeindeverwalter-Stv. seitens der Schulräte grundsätzlich zugestimmt. Dies geht auch aus dem Protokoll einer gemeinsamen Sitzung vom 9.6.2011 hervor.

Mit der Neuorganisation der Schulräte soll auch die in der Gemeindeordnung aufgeführte Anzahl Wahlbüros und deren Mitglieder auf die heutigen Erfordernisse angepasst werden.

Teilrevision Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung soll wie folgt revidiert werden, Änderungen sind mit Textunterstreichungen gekennzeichnet:

<p>Gemeindeordnung Teilrevision vom 24.6.2003 1)</p>	<p>Gemeindeordnung Teilrevision vom 20.10.2011</p>
<p>§ 3 Behördenorganisation † Es bestehen die folgenden Behörden und Kommissionen: ... c. Orts- und Sekundarschulrat (Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarschule), 11 Mitglieder d. Musikschulrat, 5 Mitglieder e. Sozialhilfebehörde, 7 Mitglieder f. Bau- und Planungskommission, 9 Mitglieder g. Kultur- und Sportkommission, 7 Mitglieder h. Sicherheits- und Umweltkommission, 7 Mitglieder i. Sozial- und Gesundheitskommission, 7 Mitglieder ... ³ Es bestehen folgende Hilfsorgane: 5 Wahlbüros, je 7 Mitglieder</p>	<p>§ 3 Behördenorganisation † Es bestehen die folgenden Behörden und Kommissionen: ... <u>c. Kindergarten- und Primarschulrat, 7 Mitglieder</u> <u>d. Sekundarschulrat</u> <u>e. Musikschulrat, 5 Mitglieder</u> <u>f. Sozialhilfebehörde, 7 Mitglieder</u> <u>g. Bau- und Planungskommission, 9 Mitglieder</u> <u>h. Kultur- und Sportkommission, 7 Mitglieder</u> <u>i. Sicherheits- und Umweltkommission, 7 Mitglieder</u> <u>j. Sozial- und Gesundheitskommission, 7 Mitglieder</u> ... ³ Es bestehen folgende Hilfsorgane: <u>Mindestens 1 bis maximal 3 Wahlbüros, insgesamt mindestens 20 bis maximal 25 Mitglieder</u></p>

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES GEMEINDERATES**

<p>Gemeindeordnung Teilrevision vom 24.6.2003 1)</p>	<p>Gemeindeordnung Teilrevision vom 20.10.2011</p>
<p>§ 6 Wahlorgane An der Urne werden gewählt: ... d. Orts- und Sekundarschulrat (Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarschule) e. Musikschulrat f. Sozialhilfebehörde ... ⁴ Der Gemeinderat delegiert vorweg je ein Mitglied in den Orts- und Sekundarschulrat, den Musikschulrat ...</p>	<p>§ 6 Wahlorgane An der Urne werden gewählt: ... <u>d. Kindergarten- und Primarschulrat</u> <u>e. Sekundarschulrat</u> <u>f. Musikschulrat</u> <u>g. Sozialhilfebehörde</u> ... ⁴ Der Gemeinderat delegiert vorweg je ein Mitglied in den <u>Kindergarten- und Primarschulrat, den Musikschulrat ...</u></p>
<p>§ 7 Verfahren bei Urnenwahl ¹ Nach dem Mehrheitswahlverfahren werden gewählt: a. Gemeinderat b. Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin c. Sozialhilfebehörde 1) ² Nach dem Verhältniswahlverfahren werden gewählt: a. Gemeindekommission b. Orts- und Sekundarschulrat (Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarschule) 1) c. Musikschulrat 1)</p>	<p>§ 7 Verfahren bei Urnenwahl ¹ Nach dem Mehrheitswahlverfahren werden gewählt: ... <u>d. Kindergarten- und Primarschulrat</u> <u>e. Sekundarschulrat</u> <u>f. Musikschulrat</u> ... ² Nach dem Verhältniswahlverfahren werden gewählt: a. Gemeindekommission b. <u>aufgehoben</u> c. <u>aufgehoben</u></p>

Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement

Folgende Änderungen im Verwaltungs- und Organisationsreglement sollen vorgenommen werden:

<p>Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. Nov. 1999</p>	<p>Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. Nov. 1999 Teilrevision vom 20.10.2011</p>
<p>§ 16 ÜBRIGE BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN ² Dem Orts- und Sekundarschulrat sowie dem Musikschulrat sind die Aufgaben gemäss den Bestimmungen des Bildungsgesetzes übertragen. ³ Die Amtsperiode der übrigen Behörden und Kommissionen entspricht derjenigen des Ge-</p>	<p>§ 16 ÜBRIGE BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN ² Dem <u>Kindergarten- und Primarschulrat, dem Sekundarschulrat</u> sowie dem Musikschulrat sind die Aufgaben gemäss den Bestimmungen des Bildungsgesetzes übertragen. ³ Die Amtsperiode der übrigen Behörden und Kommissionen entspricht derjenigen des Gemeinderates. <u>Diejenigen des Kindergarten- und</u></p>

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES GEMEINDERATES**

<p>Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. Nov. 1999</p>	<p>Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. Nov. 1999 Teilrevision vom 20.10.2011</p>
<p>meinderates. Diejenige des Orts- und Sekundarschulrates sowie des Musikschulrats und der Sozialhilfebehörde richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.</p>	<p><u>Primarschulrates, des Sekundarschulrates</u> sowie des Musikschulrats und der Sozialhilfebehörde richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.</p>
<p>§ 23 PROTOKOLLFÜHRUNG IN DEN GEMEINDEBEHÖRDEN ¹ In den folgenden Behörden und Kommissionen wird das Protokoll in der Regel durch einen Gemeindeangestellten oder eine Gemeindeangestellte geführt. ... d) Orts- und Sekundarschulrat (Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarschule) ...</p>	<p>§ 23 PROTOKOLLFÜHRUNG IN DEN GEMEINDEBEHÖRDEN ¹ In den folgenden Behörden und Kommissionen wird das Protokoll in der Regel durch einen Gemeindeangestellten oder eine Gemeindeangestellte geführt. ... d) <u>Kindergarten- und Primarschulrat</u> ...</p>
<p>§ 27 AUFGABENZUSTÄNDIGKEIT DER KOMMISSIONEN ¹ Folgende Behörden und Kommissionen können im Rahmen des Voranschlages in ihrem Zuständigkeitsbereich und unter Beachtung der Weisungen des Gemeinderates über die Verwendung der Mittel beschliessen: a) Orts- und Sekundarschulrat (Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarschule)</p>	<p>§ 27 AUSGABENZUSTÄNDIGKEIT DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN ¹ Folgende Behörden und Kommissionen können im Rahmen des Voranschlages in ihrem Zuständigkeitsbereich und unter Beachtung der Weisungen des Gemeinderates über die Verwendung der Mittel beschliessen: a) <u>Kindergarten- und Primarschulrat</u> ...</p>

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Text	Terminplanung
Schulrat, Antrag an Gemeinderat (GR)	11.05.2011
Verabschiedung Vernehmlassung (VL)	15.06.2011
Eingabe Vernehmlassungsantworten	22.07.2011
Traktandenliste, Behandlung VL-Antworten durch GR	29.07.2011
Beschluss GR Überweisungsschreiben	03.08.2011
Einladung an Gemeindegemeinschaft (GK)	05.08.2011
Sitzung GK	01.09.2011 + 06.09.2011
Def. Genehmigung Überweisungsschreiben	07.09.2011
Redaktionsschluss Amtsanzeiger	16.09.2011
Amtsanzeiger	23.09.2011
Gemeindeversammlung	20.10.2011
Referendumsfrist 30 Tage	21.11.2011
Abstimmungsadressen aufbereiten, Material drucken, verpacken	22.11.-02.12.2011
Postaufgabe	15.12.2011
Urnenabstimmung	15.01.2012
Beschwerdefrist 3 Tage	19.01.2012
Genehmigung Regierungsrat	Rückwirkend per 31.01.2012
Gültig 6 Monate vor Inkrafttreten der Änderungen Gemeindeordnung	31.01.2012
Inkrafttreten Änderungen Gemeindeordnung	01.08.2012

In der Beratung wird festgehalten, dass es im Januar 2011 eine zusätzliche Urnenabstimmung geben soll, falls die Gemeindeversammlung am 20.10.2011 die Änderungen der Gemeindeordnung beschliesst.

Die Vernehmlassung bei Parteien und Bevölkerung wird in Anbetracht des straffen Terminplans gekürzt und soll bis zum 22.7.2011 dauern.

//: Der Teilrevision der Gemeindeordnung und des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Die Anhörung gemäss § 2a des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird sofort in die Wege geleitet und dauert bis zum 22.7.2011.

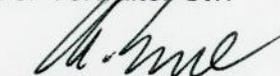
Die Terminanordnung der Urnenabstimmung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident


Peter Vogt

Der Verwalter-Stv.


Christoph Erne

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES GEMEINDERATES**

Verteiler:

alle GR

Frau Edith Lüdin, Präsidentin Schulrat, Baselstrasse 38k, 4132 Muttenz

Frau Kerstin Brunner, Präsidentin Musikschulrat, Neusetzstrasse 12, 4132 Muttenz

Herr Hansueli Studer, Präsident Wahlbüro, Hüslimattstrasse 68, 4132 Muttenz

Bauverwalter Ch. Heitz

Gemeindeverwalter-Stv. Ch. Erne

(mit Bitte um Einleitung der kantonalen Vorprüfung und des kommunalen Anhörungsverfahrens)

AL Bildung/Kultur/Freizeit, U. Beller

Ablage Nr. 32.6